



## die gute Speis – FoodCoop Osttirol

Evelyn Brunner 0650 7611454

Christine Bukowski 0699 12913364

[office@foodcoop-osttirol.at](mailto:office@foodcoop-osttirol.at), [foodcoop-osttirol@4fly.at](mailto:foodcoop-osttirol@4fly.at)

[www.foodcoop-osttirol.at](http://www.foodcoop-osttirol.at)

### LieferantInnen-Stammblatt

Vor- und Zuname	
Hofname	
Telefonnummer	
Signal-Messenger	<input type="checkbox"/>
E-Mail-Adresse	
Adresse	
Kontonummer/IBAN	
Hinweise	

Hiermit bestätige ich, dass ich die LieferantInnen-Vereinbarung gelesen und akzeptiert habe

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_



### LieferantInnen-Vereinbarung

LieferantInnen-Vereinbarung des Vereins „FoodCoop Osttirol – Verein zur Förderung von ökologischem, fairem Landbau und regionalen Netzwerken“ und dem auf Seite 1 genannten Lieferanten.

#### Der ordentliche Warenverkehr

Der Verein FoodCoop Osttirol übermittelt die Bestellung bis spätestens Mittwoch 12 Uhr.

Der FoodCoop Osttirol ist eine gültige E-Mail-Adresse zu nennen und Sorge zu tragen, dass das Mail rechtzeitig gelesen wird, um die Bestellung zeitgerecht vor dem vereinbarten Liefertermin bearbeiten zu können. Dem Lieferanten sind seine Liefertermine bekannt und er kann somit die entsprechenden Bestellungen termingerecht liefern.

Geliefert wird bis spätestens 14 Uhr am Freitag derselben Woche, in der die Bestellung eingelangt ist. Sollte die Lieferung zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen können, ist die FoodCoop Osttirol davon so früh als möglich, jedenfalls vor 14 Uhr am Freitag in Kenntnis zu setzen.

Bei der Anlieferung ist der Ware ein Lieferschein beizulegen.

Der Verein FoodCoop Osttirol ist nur Infrastrukturgeber. Es gelten also alle Richtlinien, die den direkten Handel mit Kunden betreffen. Die Einhaltung dieser Richtlinien obliegt dem Lieferanten.

Das Geschäftsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit aufgelöst werden.

#### Lieferung

Es ist grundsätzlich möglich, Ware außerhalb der Öffnungszeiten des Lagers anzuliefern. Aus diesem Grund erhält jeder Lieferant einen Code für das Öffnen der Türe. Dieser ist vertraulich zu behandeln.

Bei der Anlieferung ist auf eine ordentliche Einlagerung zu achten. Ware, deren Kühlkette durch Lagerung außerhalb der Kühlschränke unterbrochen wurde, darf nicht geliefert und abgestellt werden.

Die Ware muss ordentlich gekennzeichnet geliefert und an dem dafür vorgesehenen Lagerplatz (siehe Regalbeschriftungen) eingeräumt werden. Bei Waren wo dies nicht möglich ist, ist enger Kontakt mit der FoodCoop zu halten und die Vorgehensweise zu besprechen.

Der Lieferumfang des nächsten Liefertermins ist rechtzeitig bekanntzugeben. Bei einer Lieferung am Freitag ist am Freitag davor (eine Woche vorher) bekanntzugeben, was geliefert werden kann. Ist eine Lieferung zur Gänze oder eine Lieferung einzelner Posten der Bestellung nicht möglich, ist dies ebenfalls eine Woche vorher mitzuteilen.

#### Die Waren

Die Waren sollen Bio-zertifiziert sein; bei Änderung der Bio-Zertifikate besteht Informationspflicht. Die FoodCoop Osttirol übernimmt keine Haftung für die Waren. Die ordentliche Bereitstellung und Kennzeichnung, die ordentliche Verpackung inkl. Hygiene obliegt dem Lieferanten. Waren, die einer oberflächlichen Waren-

prüfung nicht standhalten, behält sich die FoodCoop vor, aus dem Verkehr zu ziehen. Der Verein FoodCoop Osttirol ist zu keiner Zeit Inhaber der Waren. Bis zur vollständigen Bezahlung ist also die Ware Eigentum des Lieferanten.

#### Rechnung

Die Rechnung ist einmal monatlich per Mail an [office@foodcoop-osttirol.at](mailto:office@foodcoop-osttirol.at) zu übermitteln und wird zeitnah beglichen. Die Rechnungslegung muss eine eindeutige Zuordnung zu Liefertermin und gelieferten Waren ermöglichen. Bei der Rechnungslegung ist jener Steuersatz anzuwenden, der beim direkten Verkauf an private Endverbraucher gilt (z.B. 10 % bei pauschalierten Betrieben).

#### Rechnungsadresse ist:

FoodCoop Osttirol, verkauft an die Mitglieder des Vereins „FoodCoop Osttirol“  
Tammerburg Patriasdorf  
9900 Lienz

Der Verein überprüft nicht, ob die Rechnung den Anforderungen der Rechnungslegung entspricht.

#### Speisereisen

Ein wesentlicher Bestandteil der FoodCoop Osttirol ist der enge Kontakt und Austausch zwischen Konsument und Produzent. Auf sog. Speisereisen lernen die Mitglieder der FoodCoop die Betriebe und die Menschen dahinter kennen. Dadurch gewinnt der Konsument mehr Ernährungs- und Umweltbewusstsein und einen direkten Einblick in die (bäuerliche) Wirtschaftsweise.

ProduzentInnen aus Osttirol und umliegenden Regionen sind angehalten, mind. 1 Mal jährlich eine beschränkte Anzahl an Mitglieder der FoodCoop Osttirol zu Speisereisen (rund 3 h) auf den eigenen Betrieb einzuladen oder Vorträge, Workshops, Verkostungen usw. im FoodCoop-Lager anzubieten.

#### Datenschutz

Die dem Verein übermittelten Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden ausschließlich vereinsintern genutzt. Alle für die Abwicklung der Bestellungen & Lieferungen zuständigen Mitglieder der FoodCoop unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Fotos, die während einer Veranstaltung oder der Arbeit des Vereins FoodCoop Osttirol gemacht wurden, werden ausschließlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins verwendet (Ausnahme: Bei ausdrücklicher Ablehnung eines Gastes, Vereinsmitgliedes, Lieferanten, Künstlers etc.).

#### Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.